

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 112 (1994)
Heft: 47

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Ehrendoktorwürde für Zdzislaw Pregowski

Wie wir erst heute erfahren, wurde im Oktober 1992 das langjährige SIA-Mitglied Dr. h.c. *Zdzislaw Pregowski*, dipl. Arch. ETH/SIA, von der Technischen Hochschule Wrocław (Breslau) zum Doktor honoris causa ernannt.

Der Geehrte studierte an der Technischen Hochschule Lemberg und an der ETH Zürich. Als Inhaber eines Architekturbüros realisierte er eine grosse Anzahl Bauten, darunter die Schulallage Winterthur-Hegifeld. Unter dem Namen Prewi entwickelte er ein patentiertes System zur Strukturierung von Sichtbetonoberflächen von Hausfassaden und Stützmauern; weitere Erfindungen machte er auf dem Gebiet der Wärmeisolation und der Schalldämpfung. Das künstlerische Werk umfasst u. a. Gedächtniskapellen und -tafeln in Polen. Grosse Verdienste hat Zdzislaw Pregowski schliesslich durch seine gesellschaftlichen und karitativen Aktivitäten gegenüber Polen und seinen Bürgern erworben.

Fachgruppen

Auswirkungen von Budgetkürzungen in der Entwicklungshilfe auf die Planungsbüros

Das Parlament wird demnächst über eventuelle weitere Budgetkürzungen in der Entwicklungshilfe der DEH (Direktion Entwicklungshilfe) entscheiden müssen. Falls das DEH-Budget 1995, wie von einigen Parlamentariern gefordert, von 1036 auf 870 Mio. gekürzt wird, würden auch unsere Planungsbüros den Auftragsrückgang deutlich spüren.

Infolge von bestehenden internationalen Verpflichtungen würden nämlich vor allem die neuen Aufträge gestrichen, und zwar etwa jeder vierte! Das heisst auch, dass manche bereits vorgesehene und im Ausland dringend erwartete Planung einfach verloren ginge. Hinzu kommt ein weiteres Argument, nämlich, dass dann die Schweiz mit 0,33% des BNP für die Entwicklungshilfe etwas schäbig erscheinen würde gegenüber vergleichbaren kleinen, reichen Ländern wie Holland mit 0,81% und Dänemark mit 1,03%.

Für die Fachgruppe für Arbeiten im Ausland, FAA, Dr. G. Minder, Mitglied des Central-Comités SIA

Ermittlung der Soll-Arbeitszeit für 1995

Der SIA hat einen Satz von zwölf Formularen für die administrativen Arbeiten in Ingenieur- und Architekturbüros ausgearbeitet und im «SIA-Administrativordner» zusammengefasst. Das SIA-Formular C dient zur Ermittlung der Soll-Arbeitszeit pro Jahr bzw. pro Monat. Dem nebenstehenden Beispiel liegen in der Schweiz gültige Feiertage und die in der Stadt Zürich übliche arbeitsfreie Zeit sowie eine tägliche Normalarbeitszeit von 8,5 Stunden zugrunde. Mit dem gleichen Formular ist es jederzeit möglich, die Soll-Arbeitszeit nach den ortsüblichen Gegebenheiten

zu bestimmen und eigene Bedürfnisse oder Usanzen zu berücksichtigen. Dazu folgende Erläuterungen:

Kol. 1:

Bruttoarbeitstage = Monatstage abzüglich Samstage und Sonntage

Kol. 2:

Bruttoarbeitsstunden = Bruttoarbeitsstage x tägliche Normalarbeitszeit

Kol. 3:

Auf Werkstage (Montag bis Freitag) fallende Feiertage oder Freitage bzw. Freistunden

		Beispiel Stadt Zürich						Sia	
Monat Mois	Brutto Arbeitszeit Temps brut de travail	Bezahlte und zu kompensierende Stunden und Feiertage Jours fériés payées et heures à compenser				Kompensation Compensation		Soll-Arbeitszeit Temps de travail obligatoire	
		Tage jours	Stunden Heures	Feier- und Freitage Jours fériés	Bezahlte Std. Heures payées	Zu kom- pensier. Std. A com- penser	Kompensationsanlass Motif de la compensation	Stunde Heures	Stunden Heures
Januar Janvier	31 9 22 Sa + So à 8,5 = 187,0			Mo 2. Berchtoldstag	8,5		Arbeits-Montage	4	4 182,5
Februar Février	28 8 20 170,0							4	4 174,0
März Mars	31 8 23 195,5							4	4 199,5
April Avril	30 10 20 170,0			Do 13. Gründonnerstag Fr 14. Karfreitag Mo 17. Ostermontag Mo 24. Sechseläuten-Nachmittag	1,0 8,5 8,5 4,25			2	2 149,75
Mai Mai	31 8 23 195,5			Mo 1. Tag der Arbeit Mi 24. vor Auffahrt Do 25. Auffahrt Fr 26.	8,5 1,0 8,5	8,5		4	4 173,0
Juni Juin	30 8 22 187,0			Mo 5. Pfingstmontag	8,5			3	3 181,5
Juli Juillet	31 10 21 178,5							5	-- 178,5
August Août	31 8 23 195,5			Di 1. Nationalfeiertag	8,5			4	4 191,0
September Septembre	30 9 21 178,5			Mo 11. Knabenschiesse Nachmittag	4,25			4	4 178,25
Oktober Octobre	31 9 22 187,0							5	4 191,0
November Novembre	30 8 22 187,0							4	3 190,0
Dezember Décembre	31 10 21 178,5			Fr 22. Mo 25. Weihnachten Di 26. Stefanstag Mi 27. Do 28. Fr 29.	8,5 8,5	2,0 8,5 8,5 8,5		3	-- 134,0
Total	260	2210,0			87,0	36,0	46	36,0	2123,0

Kol. 4:

Arbeitsfreie, bezahlte Stunden (ortsübliche Feiertage)

Kol. 5:

Arbeitsfreie, unbezahlte, d.h. zu kompensierende Stunden (z.B. zwischen Feiertage fallende sogenannte Brücken)

Kol. 6:

Wie bzw. bei welchen Gelegenheiten oder Anlässen die zu kompensierende Zeit zu erbringen ist (z.B. jeden Montag ... Minuten längere Arbeitszeit)

Kol. 7:

Aufteilung der zu kompensierenden Stunden über das ganze Jahr

Kol. 8:

Resultierende monatliche Soll-Arbeitszeit

Dabei ist zu beachten, dass das Total der Kolonne 5 immer gleich dem Total der Kolonne 7 ist und dass sowohl für jeden Monat als auch für das ganze Jahr folgende Quersumme gilt:

Kol. 2 – Kol. 4 – Kol. 5 – + Kol. 7 =

Kol. 8

Der vollständige «SIA-Administrativ-Ordner» enthält außerdem alle Publikationen des SIA für die administrative Tätigkeit von Planungs- und Projek-

tierungsbüros. Die zwölf Formulare dienen folgenden Zwecken:

- A Stundenrapport
- B Regie- und Teilleistungsrapport
- C Soll-Arbeitszeit (wie abgebildet)
- D Arbeitsstatistik
- E Spesenrapport
(Maschinenauswertung)
- F Spesenrapport (Handauswertung)
- G Spesensammelrapport
(Handauswertung)
- H Auftragskontrolle
- K Ermittlung der Kalkulationsbasis
- L Ermittlung der Gemeinkosten
- M Ermittlung Selbstkosten-Stundensatz je Mitarbeiter
- N Chefzahlen

Die Formulare können auch einzeln bezogen werden

Einzelpreis je Sorte (SIA-Mitglieder)	Fr.–30
– bei Bezug von 100 Exemplaren	Fr.–25
und mehr (SIA-Mitglieder)	Fr.–25
– bei Bezug von mind. 500 Ex. (SIA-Mitglieder)	Fr.–20
	Fr.–17

Der komplette «SIA-Administrativ-Ordner» kostet Fr. 340.– (SIA-Mitglieder Fr. 238.–) und ist beim SIA-Generalsekretariat erhältlich. Tel. 01 283 15 60 (Normenverkauf), Fax 01 201 63 35.

FIB: Fachgruppe für industrielles Bauen

Apropos Fertighaus

Das Thema Typen-, Norm-, System- oder Fertighaus ist ein ebenso weites wie widersprüchliches Feld. Denn wer der Sache auf die Schliche kommen will, sollte sich nicht nur mit der Erfindung der Pfahlbauerei befassen, sondern auch mit der Herkunft der Weinbergschnecke. Doch leider ist diese Spalte zu schmal, um so fundamentale Fragen lang und breit erörtern zu können. Deshalb wollen wir uns lieber unverzüglich der Gegenwart zuwenden, wobei wir angesichts der Fülle verführerischer Verkaufskataloge bald zur Einsicht kommen werden, dass unser Fertighausangebot geradezu einmalig vielfältig ist – auch was die Vielfalt der Einfalt betrifft. Da gibt es Holzhäuser, Glashäuser, Fachwerkhäuser, Steinhäuser, Sparhäuser, Stadthäuser, Landhäuser, Herrschaftshäuser, High-Tech-Häuser, Bürgerhäuser, Billighäuser samt vielerlei Bio- und Ökohäusern in allen Komfort- und Stilvarianten: frisch und schick oder brav und bieder, rustikal oder funktional, spartanisch oder verschwenderisch, also mit oder ohne Cheminée, Weinkeller und Wintergarten, mit oder ohne Swimmingpool, Bastelraum und Biotop, und all das sowohl besenrein als auch schlüssel fertig abgeliefert und abgerechnet – «schneller, besser und billiger bauen» verspricht uns die clevere Chaletfabrik und orakelt dazu verheissungsvoll: «Ihr schönster Traum wird Wirklichkeit werden ...»

Doch so kokett die Werbung auch wirbt, in Wahrheit ist's nach wie vor nicht weit her mit der immer wieder angekündigten Wandlung des Wohnbaus vom Handwerks- zum Industrieprodukt. Denn trotz aller Computerisierung von Planungs- und Fabrikationsprozessen findet das industrielle Bauen kaum einmal ganzheitlich statt, sondern vor allem in Teilbereichen. Da sich die architektonische Arbeit noch immer zu sehr auf Ästhetik und Technik beschränkt und sich zu wenig um Konzeptionelle kümmert. Was beim Fertighausbau dazu führt, dass die Normform dominiert. Weil sich fast alle ausschliesslich mit Standardisierung beschäftigen, aber kaum jemand mit der Entwicklung jener variablen Systeme, die wir so dringend brauchen würden: als Voraussetzung für eine Architektur, die sich veränderten Verhältnissen anpassen kann.

Stani Stocherer

Fragen zur Mehrwertsteuer

Mit dem Volksentscheid vom 28. November 1993 hat der Souverän dem Systemwechsel von der Wust auf die Mehrwertsteuer, MWST, zugestimmt. Das neue Steuersystem wirft viele Fragen auf im Zusammenhang mit der Buchführung, Bilanzierung, Rechnungsstellung, Kalkulation, Finanzierung und dem Vertragswesen.

Fortsetzung der im SI+A Heft 35 vom 25.8.1994 begonnenen und wöchentlich fortgesetzten Serie.

Architektenwettbewerbe (29)

Sind Wettbewerbspreise als Auszeichnung bei Architekturwettbewerben MWST-pflichtig, oder werden sie behandelt wie Lotterie- und Spielgewinne?

Antwort:

Umsätze bei Wetten, Lotterien und sonstigen Glücksspielen mit Geldeinsatz sind MWST-frei (MWSTV Art. 14, Absatz 19).

Die Preisträger von Architekturwettbewerben hingegen müssen den ihnen zustehenden «Preis» versteuern, und zwar in jener Abrechnungsperiode, in der die Auszeichnung ausbezahlt wird. Die Preissumme (Entgelt) von beispielsweise Fr. 50 000.– repräsentiert 106,5 %. Auf den für die Wettbewerbsarbeiten eingesetzten Materialien kann die Vorsteuer geltend gemacht werden.

In analoger Weise ist auch der Ankauf von Wettbewerbsprojekten MWST-pflichtig.

Vermittlerprovisionen (30)

Sind Entschädigungen für die Vermittlung eines Liegenschaftenhandels MWST-pflichtig?

Antwort:

Jegliche Vermittlungstätigkeit gegen Entgelt ist MWST-pflichtig. In gleicher Weise davon betroffen sind Marktpreisschätzungen, Expertisen über Baumängel sowie Gutachten für ein Gericht oder eine Behörde.

Personalverleih (31)

Ist der Personalverleih wie unter dem WUST-Regime MWST-frei?

Antwort:

Die Regelung betreffend Personalverleih hat gegenüber der bisherigen Praxis geändert. Personalverleih gegen Entgelt ist ab 1.1.1995 grundsätzlich immer MWST-pflichtig.

*

MWST-Kurse

Die im November im Rahmen der FORM stattfindenden MWST-Ergänzungskurse sind ausgebucht. Der Zusatzkurs vom 24. Januar in Bern hat noch wenige Plätze frei.

Anmeldung

Sekretariat FORM, Frau Rita Schlegel, SIA, Selnaustrasse 16, 8039 Zürich, Tel. 01 283 15 71.

Dr. oec. Walter Huber
Abt. Wirtschaft, SIA-GS